

Einziehung

einer Teilfläche des Billunghofs in Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

<u>Straßen- Nr.</u>	<u>Flur</u>	<u>Flur- stück</u>	<u>ca. m</u>	<u>Anfang d. Fläche Flur</u>	<u>Flst.</u>	<u>Ende d. Fläche Flur</u>	<u>Flst.</u>
B 8	17	20/36	20	17	20/40	17	20/66

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststraße 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 14.03.2014

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf